

Praxiseröffnungs-Checkliste in der Komplementärmedizin

von Hans U. Baumgartner, Geschäftsleiter Medum GmbH, im März 2005 / überarbeitet im Februar 2007 / Korrektur EMR+Visana 2013

Die Gewerbefreiheit ist in der Bundesverfassung verankert – und hier endet auch gleichzeitig die Freiheit! Vorschriften und behördliche Auflagen sind so vielfältig geworden, dass von Gewerbefreiheit kaum mehr die Rede sein kann. Schlimmer noch: jeder Kanton hat seine eigenen Vorstellungen von Unfreiheiten – und dies ganz besonders in der Komplementärmedizin.

Die vorliegende Checkliste soll allen selbständigen Therapeuten/-innen helfen, die grössten Fehler während der Eröffnungs- und Aufbauphase zu vermeiden. In den letzten Jahren sind zwar viele Internetseiten entstanden, die Unterstützung bei der Geschäftseröffnung geben: z.B. www.gruenden.ch ist ein Musterbeispiel des Kantons Zürich. Allerdings sind die Abläufe bei der Komplementärmedizin etwas komplexer als dies die Webseiten darstellen.

Die Checkliste beschränkt sich auf die Eröffnung einer Therapiepraxis als Einzelfirma, d.h. der Therapeut ist Selbständigerwerbender. Eine GmbH, eine Praxisgemeinschaft oder die Anstellung von Therapeuten bedingen noch weitere Checkpunkte, die hier nicht enthalten sind.

Die Liste erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein. Je nach Praxisart können weitere Abklärungen dazukommen oder bestimmte Checkpunkte überflüssig machen. Wir nehmen dankbar Hinweise entgegen, welche die Checkliste weiter vervollständigen.

Viel Erfolg auf Ihrem weiteren Weg wünscht Ihnen

Ihre Medum GmbH

	Checkpunkte	Unterstützung durch Medum
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorbereitungsphase	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ganz am Anfang: Belege sammeln! Was in der euphorischen Phase immer vergessen wird: sammeln Sie alle Belege, die mit Kosten während der Eröffnungsphase verbunden sind. Diese Kosten können später bei den Steuern in Abzug gebracht werden. Zugeben: am Anfang sind die Steuern noch niedrig, aber das Sammeln der Belege lohnt sich allemal!	
<input checked="" type="checkbox"/>	Adresse der Praxis Legen Sie fest, an welcher Adresse Sie die Praxis eröffnen möchten. Auch c/o -Adressen sind möglich, wenn diese mit dem Inhaber der Adresse abgesprochen sind (und die Konditionen verhandelt sind!). Bei zwei Standorten ist wichtig, dass beide von Anfang an deklariert werden. Andernfalls müssen sie damit rechnen, dass die Zusatzversicherungen wegen unbekannter Adresse keine Leistungen erbringen.	Unsere Marketing-Checkliste gibt Ihnen Anhaltspunkte für günstige Standorte

	Checkpunkte	Unterstützung durch Medum
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Auszug Strafregister</p> <p>Das Formular und die Instruktionen erhalten Sie im Internet direkt unter: https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister_de</p>	-
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Berufshaftpflicht-Versicherung</p> <p>Beantragen Sie eine Berufshaftpflichtversicherung. Unsere Recherchen haben ergeben, dass die Basler und die Mobiliar Versicherungen auch dann Schadensleistungen garantieren, wenn die Therapieform im Kanton nicht anerkannt oder sogar illegal ist.</p>	In unserer Präsentation über Versicherungen finden Sie eine Gegenüberstellung von Versicherungsangeboten.
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Notariat</p> <p>Falls Sie mehrmals beglaubigte Kopien von Dokumenten benötigen, offeriert das Notariat eventuell einen „Sonderpreis“, wenn Sie alle Kopien in einem Durchgang beglaubigen lassen.</p>	-
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Anmeldung beim Gesundheitsdepartement des Kantons</p> <p>Bei Therapieformen, die vom Kanton anerkannt sind, ist eine Bewilligung zwingend einzuholen. Kontaktieren Sie das zuständige Departement und fragen Sie nach den erforderlichen Unterlagen. Meistens sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diplom resp. Abschlusszertifikat (beglaubigte Kopie) - CV (Lebenslauf) mit detailliertem Werdegang. Ein EU-Template ist unter http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae erhältlich. - Auszug aus dem Zentralstrafregister - Nachweise einer Berufshaftpflicht-Police - Arztzeugnis zur gesundheitlichen Befähigung als Therapeut/-in - Handlungsfähigkeitszeugnis (wird durch die Gemeinde ausgestellt) 	-
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>EMR-Unterlagen</p> <p>Unter http://www.emr.ch/ können Sie alle Anmeldeunterlagen gratis herunterladen. Lesen Sie auch alle Reglemente genau durch. Bei Fragen können Sie sich zum Ortstarif an die EMR-Hotline wenden. Haben Sie die geforderten 250 h Praxis? Wenn ja, dürfen Sie ans Ausfüllen der EMR-Formulare gehen. Vergessen Sie keine der notwendigen Beilagen, da diese sonst nachgefordert werden müssen und sich Ihr Registrierungsgesuch dadurch unnötig verzögern kann. Achten Sie zudem auf das „Gültig bis“-Datum im Registrierungsgesuchsformular oben links – das Formular ist längstens 60 Tage gültig.</p>	-
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>EMR Anmeldegühr</p> <p>Nachdem Sie Ihr Registrierungsgesuch eingereicht haben, erhalten Sie vom EMReine Rechnung für die Bearbeitung Ihres Gesuchs, mit der das EMR beginnt, sobald Sie Ihre Zahlung getätigt haben. Es muss weder die Quittung der Einzahlung noch ein sonstiger Zahlungsnachweis eingeschickt werden.</p>	-
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>EMR-Mahnungen und Ablehnung</p>	

	Checkpunkte	Unterstützung durch Medum
	Falls Sie notwendige Belege vergessen haben beizulegen oder auf Ihren Nachweisen nicht alle erforderlichen Angaben aufgeführt sind, erhalten Sie eine kostenlose Aufforderung zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen. Falls Ihre Registrierung abgelehnt wurde, haben Sie die Möglichkeit, bei der Rekursinstanz des EMR Rekurs einzureichen. Dieses Verfahren ist kostenpflichtig.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Praxiseinrichtung und Telefonanschluss Dieser Punkt sei nur der guten Ordnung halber erwähnt. Die Bedürfnisse sind je nach Therapieform so unterschiedlich, dass keine allgemein gültige Hinweise möglich sind.	-
<input checked="" type="checkbox"/>	Anmeldung bei der Gemeinde Grundsätzlich versteuern selbständigerwerbende Therapeuten ihr Einkommen dort, wo sie die Praxis unterhalten. Darum muss sich der Therapeut in dieser Gemeinde resp. bei diesem Kreisbüro anmelden.	-
<input checked="" type="checkbox"/>	Anmeldung AHV/IV/EO Jeder Kanton unterhält eine eigene Sozialversicherungsanstalt (SVA). Via www.ch.ch und dann weiter über den kantonalen Portal ist die SVA einfach zu finden. Alle wichtigen Informationen sind entweder auf der kantonalen SVA-Webseite oder auf der übergeordneten CH-SVA (www.ahv.ch) publiziert. Je nach erwartetem Umsatz wird eine ¼-jährliche Akonto-Zahlung der Beiträge (9.5% des Einkommens) fällig. Erweisen sich die Akonto-Zahlung als zu hoch, so ist das kein Problem: die Zinsgutschriften sind meist höher als auf dem Sparkonto (gilt übrigens auch für zu hohe Steuerzahlungen).	-
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorbereitungsphase abgeschlossen Die Vorbereitungsphase ist abgeschlossen – auch wenn die ZSR-Nummer noch nicht vorliegt. In der Regel dauert diese Phase 2 - 3 Monate. Wenn Sie jetzt mit therapieren beginnen, dann sind uns höchstens Schwierigkeiten mit der Helsana bekannt: die Verarbeitungssysteme der Helsana erlauben kein Kalendarium-Datum auf der Rechnung, welches vor dem Mitteilungsdatum der ZSR-Nummer liegt. In jedem Fall muss die kantonale Bewilligung vor Inbetriebnahme der Praxis vorliegen.	-
<input checked="" type="checkbox"/>	Inbetriebnahme der Praxis	
<input checked="" type="checkbox"/>	Liquidität planen Die Patienten zahlen meist nicht sehr pünktlich: 45 Tage nach Rechnungsstellung ist zur Zeit ein üblicher Erfahrungswert. Planen Sie den Cash-Flow so, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen.	Beim Medum-Factoring wird der Kaufpreis sofort bezahlt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Zahlungskonto eröffnen Normalerweise werden die Banken auf Anfrage ein Kontokorrent eröffnen. Versuchen Sie die Eröffnung eines Privatkontos zu erwirken oder benützen	Im Moment empfehlen wir aus verschiedenen

	Checkpunkte	Unterstützung durch Medum
	Sie Ihr bisheriges Privatkonto als Zahlungskonto. Privatkonten erhalten etwas höhere Zinsen. Wichtig: Ein- und Auszahlungen auf das Konto sollten spesenfrei sein.	Gründen die Raiffeisenbanken.
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>3. Säulenkonto eröffnen</p> <p>Das 3. Säulenkonto ist für Selbständigerwerbende meistens die wichtigste Vorsorge-Plattform. 20% des steuerbaren Einkommens dürfen steuerlich als Vorsorge geltend gemacht werden (aber max. CHF 30'960.- pro Jahr). Prüfen Sie, welche Bank die besten Konditionen offeriert. Von Versicherungslösungen (Säule 3a gekoppelt mit einer Lebensversicherung) raten wir eher ab, da die Konditionen teurer resp. schlechter sind, als wenn Sie zwei unabhängige Finanzbeziehungen (1 Vorsorgekonto + 1 Lebensversicherung) unterhalten.</p> <p>In das Säule-3a-Konto können Sie auch während des Jahres einzahlen. Wenn Sie mehr als 20% des Einkommens einbezahlt haben, ist dies in der Regel kein Problem (Frage der Verhältnismässigkeit). Der zuviel einbezahlte Teil kann zwar steuerlich nicht in Abzug gebracht werden, aber die zukünftigen Erträge – auch für den zuviel einbezahlten Teil - sind steuerfrei. Tipp für die Zukunft: eröffnen Sie mehrere Konten bei verschiedenen Banken (zB. bis CHF 100'000.- , dann ein neues Konto). Gestaffelte Bezüge des 3a-Kapitals bieten Steuervorteile.</p>	Wir helfen gerne bei der Wahl der besten Lösung für Ihre zweite oder dritte Säule.
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Handelsregister (HR)</p> <p>Lt. Art. 52-54 der Handelsregisterverordnung muss für Therapiepraxen in der Komplementärmedizin kein Handelsregistereintrag beantragt werden – und zwar unabhängig von der Umsatzhöhe. Zum Schutz des Namens und zur Dokumentation der Integrität kann aber manchmal ein HR-Eintrag sinnvoll sein. Kontaktieren Sie das HR in Ihrem Kanton und erkundigen Sie sich über Vor- und Nachteile. Die Kosten von rund CHF 300.- bis 500.- sind ein Nachteil!</p>	-
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Buchhaltung vorbereiten</p> <p>Ist kein HR-Eintrag notwendig (oder ein HR-Eintrag auf freiwilliger Basis), dann genügt eine einfache Einnahmen- und Ausgaben-buchhaltung. Eine doppelte Buchhaltung ist zwar nicht nötig, kann aber trotzdem sinnvoll sein und gibt besser Auskunft über die Wertschöpfung der Praxis. Erkundigen Sie sich bei den Steuerbehörden über den Detaillierungsgrad Ihrer Buchhaltung. Detailliertere Angaben als die Steuerbehörden resp. die AHV fordert sonst niemand von Ihnen.</p>	Medum gibt Ihnen gerne Tipps für eine effiziente Buchhaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Praxisname und evtl. Domain-Name</p> <p>Beim Praxisnamen haben Selbständigerwerbende keine grosse Auswahl: Name, evtl. Vorname und Therapiebezeichnung sind gestattet. Fantasienamen, Ortsbezeichnungen oder Flurnamen sind nicht erlaubt. Mehr Möglichkeiten erlaubt die Internet-Adresse resp. der Domain-Name. Bei der SWITCH-Organisation können Ideen von möglichen Namen getestet werden: www.switch.ch. Für das Hosting einer Webseite mit eigener Adresse muss mit CHF 5.- bis 10.- pro Monat gerechnet werden.</p>	Ab Mitte 2005 stellt Medum ein Web-Template für Osteopathen gratis zur Verfügung, wo nur noch Name und Adresse abgeändert werden muss.
<input checked="" type="checkbox"/>	In- oder Outsourcing der Administration	

	Checkpunkte	Unterstützung durch Medum
	<p>Vorteile von Insourcing:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Patientendaten sind immer unter Kontrolle - Günstig, wenn eine „gute Seele“ die Administration erledigt (Achtung Risiko, wenn die Seele plötzlich nicht mehr „gut“ ist!) - Mehr Freiheiten in der Buchhaltung <p>Vorteile Outsourcing:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelles Inkasso = geringerer Zahlungsausfall - Günstig, wenn die gewonnene Zeit für Therapietätigkeit verwendet werden kann - Gewährleistung der langfristigen Datensicherheit - ist rund um 1/3 günstiger, wenn der Steuereffekt berücksichtigt wird <p>Als Outsourcing-Partner bieten sich zum Beispiel die Ärztekasse, die Zahnärztekasse (neu im Geschäft und unter anderem Namen) sowie Medum GmbH an.</p> <p>Der Outsourcing-Service wird auf verschiedene Arten angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - reines Inkasso (Kosten = ca. 3% des Umsatzes) - Inkl. Vorfinanzierung der offenen Rechnungen (zusätzlich ca. 2%) - Kauf der Rechnungen = Factoring (5-7% des Umsatzes) 	<p>Die Medum GmbH ist spezialisiert auf Factoring in der Komplementärmedizin.</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Patienteninformation vorbereiten</p> <p>Geben Sie dem Patienten beim Erstbesuch eine Info zum lesen, damit Sie nicht immer alles erklären müssen. Wichtig ist, dass die Patienten...</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Kenntnis nehmen, dass die Therapie immer von der Zusatzversicherung bezahlt wird und nie von der Grundversicherung. 2. ihre Verantwortung erkennen und selbst mit der Zusatzversicherung die Leistungen abklären 3. wissen, dass ein Nichterscheinen ohne rechtzeitige Abmeldung kostenpflichtig werden kann. 	<p>Wir stellen gerne ein solches Blatt auf Anfrage zur Verfügung.</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Leistungsblatt</p> <p>Das Leistungsblatt beinhaltet alle notwendigen Daten eines Patienten bis zur Beendigung der Therapie. Vom EMR erhalten die Therapeuten einen Vorschlag zur Rechnungsstellung (mit den minimal geforderten Angaben). Daraus lässt sich der Inhalt des Leistungsblattes ableiten. Die Leistungsdaten können natürlich auch direkt in den PC eingegeben werden. Ein „physisches“ Blatt hat aber drei klare Vorteile:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Patient übernimmt Ihre Arbeit und füllt den grösseren Teil des Blattes für Sie aus 2. Schriftliches Aufzeichnen wird vom Patienten als Teil der Behandlung akzeptiert, während die Arbeit am Computer als „Abwesenheit“ wahrgenommen wird 3. Das Blatt ist der beste Back-up, falls die Daten auf dem PC verschwunden sind (und Sie sind verpflichtet für 10 Jahre die Daten lückenlos aufzubewahren). 	<p>Wir stellen gerne ein Musterbeispiel eines solchen Blattes auf Anfrage zur Verfügung.</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Leistungsarten definieren</p> <p>Machen Sie sich Gedanken, in welchen Zeitabschnitten sie die Patienten behandeln möchten. Dies kann z.B. 60 min für Anamnese und Erstbehandlung sein sowie z.B. 30 min für alle Folgebehandlungen.</p>	<p>-</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Computerprogramme evaluieren</p>	

	Checkpunkte	Unterstützung durch Medum
	Wir empfehlen ein günstiges Notebook, einen Stick als Backup, ein kleiner Laserprinter sowie das Programm „Businessmaker“ von Crealogix. Alles zusammen kostet rund CHF 1800.- und erlaubt das Schreiben von Einzahlungsscheinen mit automatischem Debitoren-Monitoring sowie einer doppelten Buchhaltung. Bei dem erwähnten Vorschlag gehen wir davon aus, dass ein Terminkalender auf Papier geführt wird. „Businessmaker“ führt keine Schnittstelle zu einem elektronischen Kalender.	Wir liefern fertig konfigurierte Lösungen mit dem Programm „Businessmaker“.
<input checked="" type="checkbox"/>	Tarif festlegen Spätestens jetzt müssen Sie sich für einen Stundentarif festlegen. Unterschiedliche Tarife (z.B. je nachdem ob Zusatzversichert oder nicht) würde aus Marketing-Sicht zwar Sinn machen, aber die Versicherungen haben zu Recht etwas dagegen! Darum: Einheitstarif verlangen! Unterschiedliche Tarife je nach Behandlungsdauer (z.B. CHF 120.-/h bei 30 min. und CHF 100.-/h bei 60 min) wird tw. Von Verbänden propagiert. Wir empfehlen diese Tarif-Staffelung nicht, da sie die Rechnungsempfänger nur verwirrt.	-
<input checked="" type="checkbox"/>	Regionale Krankenkassen Oft benützen kleine regionale stark verankerte Krankenkassen nicht das EMR als Registrierstelle, sondern NVS oder ASCA. Wenn Sie in einer solchen Region tätig werden, sollten Sie mit der entsprechenden Kasse Kontakt aufnehmen - und zwar bevor der erste Patient ein Problem hat! Oft überbrückt z.B. eine Arztverordnung die fehlende Registrierung und die Versicherung übernimmt eine Leistung.	Fragen Sie Medum, wir helfen Ihnen gerne.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anmeldung bei der EGK und Visana Beide Zusatzversicherung unterhalten je eine eigene Registrierstelle. Ein ausgefülltes Formular mit den Diplom-Kopien und evtl. einem Auszug aus dem Zentralstrafregister können bei folgenden Adressen eingereicht werden: EGK: Therapeutenstelle EGK, 4500 Solothurn, Tel. 032 623 64 80 oder direkt unter www.therapeutenstelle.ch Visana: ist etwas kompliziert. Googeln Sie am besten unter „Visana Leistungserbringer“. Dort finden Sie notwendigen Formulare. Alternative: rufen Sie die Visana-Zentrale an und warten.	-
<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerbsausfallversicherung Gegen Erwerbsausfall wegen Unfall oder Krankheit kann ein Selbständig-erwerbender im Rahmen des KVG's oder VVG's eine Taggeldversicherung abschliessen. Ob eine solche Versicherung sinnvoll ist, hängt von der Risikobeurteilung ab. Am besten lässt man sich je eine Offerte unterbreiten. Die Prämien sind KVG...Krankenversicherungsgesetz VVG...Versicherungsvertragsgesetz	-
<input checked="" type="checkbox"/>	Praxis-Aufbauphase	

	Checkpunkte	Unterstützung durch Medum
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Perioden für die Rechnungsstellung</p> <p>Zu kurze Folgen von Rechnungen „stressen“ ihre Patienten und zu langes Warten mit Rechnung schreiben führt zur Verschlechterung der Liquidität. Folgender Rhythmus hat sich als sinnvoll erwiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei drei oder mehr Behandlungen pro Monat kann monatlich eine Rechnung gestellt werden. - Für alle anderen Fälle genügt eine Rechnungsstellung pro Quartal. 	-
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Mehrwertsteuer</p> <p>Sobald die Umsatzgrenze von CHF 100'000.- p.a. (vereinnahmte Gelder) überschritten ist, entsteht in Kantonen ohne Therapie-Anerkennung im Folgejahr die MWST-Pflicht. Die Krankenkassen orientieren sich an den Tarifen der Verbände, da aber die Verbände keine Zuschläge für MWST vorsehen haben, bleibt die MWST oft beim Therapeuten hängen. Beantragen Sie die Pauschalbesteuerung von 6.1% anstatt 8% sowie die Abrechnung nach vereinnahmter Methode.</p>	Fragen Sie uns, wir können in vielen Fällen helfen die MWST-Pflicht zu vermeiden.
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Registrierung bei SPAK und ASCA</p> <p>Mit dem EMR sind ca. 70% der Zusatzversicherten abgedeckt. Wer die anderen Versicherten auch noch abdecken möchte, kann sich bei SPAK (NVS) und ASCA gegen nicht ganz billige Gebühren registrieren lassen.</p> <p>SPAK: http://www.naturaerzte.ch/ ASCA: http://www.asca.ch/</p>	Wir führen eine Liste aller wichtigen Krankenkassen (ca. 90% der Versicherten) mit Angaben zur Registrierung: fragen Sie uns!
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Fälligkeit der Rechnungen und Mahnungen</p> <p>Übliche Fälligkeit ist 30 Tage nach dem Rechnungsdatum. Mahnung (bis zu 25% der Anz. Rechnungen!) sollten ca. 3 Wochen nach Fälligkeit erfolgen und die zweite Mahnung wiederum 14 Tage nach der ersten Mahnung. Mahngebühren werden immer häufiger ausgesprochen sind aber rechtlich schwierig durchsetzbar (und das wissen inzwischen die Konsumenten!). Nach erfolglosem Mahnen empfehlen wir den Telefonanruf. Meisten klärt sich die Situation umgehend. Oft leiten die Patienten die Rechnung direkt an die Versicherer weiter, in der Meinung, dass diese die Rechnung direkt begleichen. Die Versicherer reagieren aber meistens gar nicht auf diese Missverständnisse (die SUVA ist diesbezüglich etwas besser).</p>	Erst nach einer gewissen Zeit entsteht das „Fingerspitzengefühl“ für die richtige Inkassomethode bei säumigen Zahlern.